

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.862.205,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	/./ 80.245,51 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	/./ 40.255,85 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	69.895,56 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.09.2016 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom

1. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.09.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt gemäß § 18 Abs.2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 39.989,66 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.
3. Die Gemeindevertretung Altwarp ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.255,85 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 10.05.2017


Bauer
Bürgermeister

